

Protokoll Nr. 9

**der 9. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 5. Juni 2007, 18.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei**

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Heini Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 8

Zusatzprotokoll Nr. 8

9/1 Baugesuch

9/2 Arbeitsvergaben und Arbeitsausschreibungen

2.1 Hallenbad Balzers – Sanierung

- 1.1 Innentüren für Nassräume
- 1.2 Wandschränke

2.2 Sanierung Flachdach Toten- und Abdankungskapelle

- 2.1 Plastische und elastische Dichtungsbeläge (Flachdächer)

2.3 Strassen Stadel und Kohlbruck – Sanierung der Werkleitungen

- 3.1 Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren – Ingenieurarbeiten

2.4 Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Sanierung Südfassade mit Balkonen, Vergrößerung Speisesaal, Vergrößerung Terrasse

- 4.1 Puroliss-Fliessbelag

9/3 Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Umgebungsgestaltung Garten Süd – Projekt- und Kreditgenehmigung

3.1 Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren

- 1.1 Beleuchtung und Elektroinstallationen inkl. Beleuchtungskörper
- 1.2 Sensortechnik und Elektroinstallation
- 1.3 Randabschlüsse und Beläge inkl. Erd- und Oberbauarbeiten
- 1.4 Baumeisterarbeiten / Erd-, Beton- und Kanalleitungsbau

- 1.5 Gärtnerarbeiten und Ausstattungen
- 1.6 Pergola
- 1.7 Pflanzenlieferung und Pflanzarbeit
- 1.8 Metallbauarbeiten / Tore mit Sensortechnik und Handläufe

9/4 **Verleihung Ehrennadel**

- 4.1 Männergesangverein Balzers

9/5 **Baukostenabrechnung**

- 5.1 Instandstellung/Bekiesung der Feldwege – Einsatz LKW-Materiallieferungen

9/6 **Strassenmarkierung Ortsteil Mäls – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

9/7 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Reform des Finanzausweisungssystems vom Land zu den Gemeinden (Abänderung der entsprechenden Spezialgesetze)**

9/8 **Grundstück B.Parzelle Nr. 2411, Uf da Stötz, Neubau Bank Frick**

9/9 **Gemeindebeitrag für das Jahr 2007 an die Evangelische und Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein – Kreditgenehmigung**

9/10 **Primarschule Balzers – Pausenplatz Nord-West**

9/11 **Zonenplan 1 : 5'000 – Ergänzungen/Änderungen und Anpassung der Bauordnung**

9/12 **Gesuch um Beitragsleistungen**

9/13 **Personelles – Erhöhung Pensum von Sabine Hermann als Religionslehrerin**

9/14 **Kindergarten Balzers – Integration Sonderschulung – Kreditgenehmigung**

9/15 **Erneuerung/Erweiterung Werkleitungen Schlossweg – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

II. **Protokoll Nr. 8**

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 8

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

9/1 **Baugesuche**

Es wurde ein Baugesuch behandelt. Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

9/2 Arbeitsvergaben und Arbeitsausschreibungen

2.1 Hallenbad Balzers – Sanierung

Anlässlich der Sitzung vom 6. Dezember 2006 beschloss der Gemeinderat, dass das Hallenbad gemäss der Variante E 2 saniert werden soll. Für die Sanierung des Hallenbades Balzers wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 670'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

1.1 Innentüren für Nassräume

Die Innentüren für Nassräume (BKP 273) wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Innentüren für Nassräume (BKP 273)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Direktvergabe

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei sieben Firmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Innentüren für Nassräume (BKP 273) ein Betrag von CHF 26'900.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Innentüren für Nassräume (BKP 273) im Hallenbad Balzers werden zum Preise von CHF 30'499.60 inkl. MwSt. an die Firma VHP Anstalt, Balzers, vergeben.

1.2 Wandschränke

Die Wandschränke (BKP 273.1) wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Wandschränke (BKP 273.1)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Direktvergabe

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei acht Firmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Wandschränke (BKP 273.1) ein Betrag von CHF 23'672.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Wandschränke (BKP 273.1) im Hallenbad Balzers werden zum Preise von CHF 11'347.70 inkl. MwSt. an die Firma Büchel Küchen & Badezimmer AG, Balzers, vergeben.

2.2 **Sanierung Flachdach Toten- und Abdankungskapelle**

2.1 **Plastische und elastische Dichtungsbeläge (Flachdächer)**

Anlässlich der Sitzung vom 25. April 2007 beschloss der Gemeinderat, dass das Flachdach der Toten- und Abdankungskapelle saniert werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 75'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

In der Zwischenzeit wurden für die plastischen und elastischen Dichtungsbeläge (Flachdächer) (BKP 224.1) bei drei Firmen im Direktverfahren Offerten eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die plastischen und elastischen Dichtungsbeläge (Flachdächer) (BKP 224.1) ein Betrag von CHF 55'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die plastischen und elastischen Dichtungsbeläge (Flachdächer) (BKP 224.1) für das Flachdach der Toten- und Abdankungskapelle werden zum Preise von CHF 46'390.70 inkl. MwSt. an die Firma Malin Spenglerei-Anstalt, Balzers, vergeben.

2.3 **Strassen Stadel und Kohlbruck – Sanierung der Werkleitungen**

3.1 **Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren – Ingenieurarbeiten**

Die Wasserleitungen in den Strassen Stadel und Kohlbruck sind alt und mussten in den letzten Jahren wiederholt repariert werden. Sie sollen deshalb erneuert werden.

Beschluss (einstimmig): Die Ingenieurarbeiten werden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Bauingenieur (BKP 292)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV

Vergabe: Gemeinderat

Auftragsart: Bauauftrag

Verfahrensart: Direktvergabe

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

2.4 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Sanierung Südfassade mit Balkonen, Vergrößerung Speisesaal, Vergrößerung Terrasse**

4.1 **Puroliss-Fliessbelag**

Anlässlich der Sitzung vom 31. Mai 2006 beschloss der Gemeinderat, dass die Sanierung Südfassade mit Balkonen, die Vergrößerungen des Speisesaales und der Terrasse beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten gemäss Vorschlag des Achitekturbüros Zogg + Tribelhorn AG, Buchs, ausgeführt werden soll. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 400'000.00 inkl. MwSt. und Honorare genehmigt.

In der Zwischenzeit wurde für den Puroliss-Fliessbelag (BKP 281.1) bei nachstehender Firma eine Offerte eingeholt:

Walo Bertschinger AG, Hofen-
strasse 27, 9302 Kronbühl CHF 17'584.95 inkl. MwSt.

Die Offerte der Firma Walo Bertschinger AG, Kronbühl, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Im Kostenvoranschlag ist für den Puroliss-Fliessbelag (BKP 281.1) ein Betrag von CHF 8'700.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Der Puroliss-Fliessbelag (BKP 281.1) wird zum Preise von CHF 17'584.90 inkl. MwSt. an die Firma Walo Bertschinger AG, Kronbühl, vergeben.

9/3 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Umgebungsgestaltung Garten Süd – Projekt- und Kreditgenehmigung**

Das vorliegende Ausführungsprojekt basiert grundsätzlich auf dem Vorprojekt vom Januar 2006 von N. Bolomey. N. Alge hat dieses Vorprojekt überarbeitet und errechnete damals einen Kostenvoranschlag von ca. CHF 450'000.00 inkl. MwSt. Da sich das Alters- und Pflegeheim Schlossgarten in den letzten vier Jahren zu einem Pflegeheim entwickelt hat, haben sich die Schutzbedürfnisse der Bewohner sehr stark geändert, wodurch erhebliche Mehrkosten entstehen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Ausführungsprojekt für die Umgebungsgestaltung Garten Süd beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 560'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

3.1 **Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren**

Die Arbeiten für die Umgebungsgestaltung Garten Süd beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden ausgeschrieben.

1.1 **Beleuchtung und Elektroinstallationen inkl. Beleuchtungskörper**

Beschluss (einstimmig, Ausstand Heini Vogt): Die Arbeiten für die Beleuchtung und Elektroinstallationen inkl. Be-

leuchtungskörper (BKP 443) für die Umgebungsgestaltung Garten Süd beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Beleuchtung und Elektroinstallationen inkl. Beleuchtungskörper (BKP 443)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabeart: Gemeinderat
Auftragsart: Bauauftrag
Lieferauftrag
Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:
Gemäss eigenen Kriterien

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

1.2 **Sensortechnik und Elektroinstallation**

Beschluss (einstimmig, Ausstand Heini Vogt): Die Arbeiten für die Sensortechnik und Elektroinstallation (BKP 443.1) für die Umgebungsgestaltung Garten Süd beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Sensortechnik und Elektroinstallation (BKP 443.1)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabeart: Gemeinderat
Auftragsart: Bauauftrag
Lieferauftrag
Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:
Gemäss eigenen Kriterien

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

1.3 **Randabschlüsse und Beläge inkl. Erd- und Oberbauarbeiten**

Beschluss (einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Die Randabschlüsse und Beläge inkl. Erd- und Oberbauarbeiten (BKP 46) für die Umgebungsgestaltung Garten Süd beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

**Randabschlüsse und Beläge
inkl. Erd- und Oberbauarbeiten (BKP 46)**

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabeart: Gemeinderat
Auftragsart: Bauauftrag
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:
Gemäss eigenen Kriterien

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

1.4 **Baumeisterarbeiten / Erd-, Beton- und Kanalleitungsbau**

Beschluss (einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Die Baumeisterarbeiten / Erd-, Beton- und Kanalleitungsbau (BKP 46) für die Umgebungsgestaltung Garten Süd beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Baumeisterarbeiten / Erd-, Beton- und Kanalleitungsbau (BKP 46)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabeart: Gemeinderat
Auftragsart: Bauauftrag
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:
Gemäss eigenen Kriterien

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

1.5 **Gärtnerarbeiten und Ausstattungen**

Beschluss (einstimmig): Die Gärtnerarbeiten und Ausstattungen (BKP 421) für die Umgebungsgestaltung Garten Süd beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Gärtnerarbeiten und Ausstattungen (BKP 421)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabeart: Gemeinderat
Auftragsart: Bauauftrag
Lieferauftrag
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:
Gemäss eigenen Kriterien

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

1.6 **Pergola**

Beschluss (einstimmig): Die Pergola (BKP 423) für die Umgebungsgestaltung Garten Süd beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten wird gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Pergola (BKP 423)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabeart: Gemeinderat
Auftragsart: Lieferauftrag und Montage
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:
Gemäss eigenen Kriterien

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

1.7 **Pflanzenlieferung und Pflanzarbeit**

Beschluss (einstimmig, Ausstand Urs Vogt): Die Pflanzenlieferung und Pflanzarbeit (BKP 429) für die Umgebungsgestaltung Garten Süd beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten wird gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Pflanzenlieferung und Pflanzarbeit (BKP 429)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabeart: Gemeinderat
Auftragsart: Bauauftrag
Lieferauftrag
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:
Gemäss eigenen Kriterien

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

1.8 **Metallbauarbeiten / Tore mit Sensortechnik und Handläufe**

Beschluss (einstimmig): Die Metallbauarbeiten / Tore mit Sensortechnik und Handläufe (BKP 415.2) für die Umgebungsgestaltung Garten Süd beim Alters- und

Pflegeheim Schlossgarten werden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

**Metallbauarbeiten / Tore mit
Sensortechnik und Handläufe (BKP 415.2)**

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabeart: Gemeinderat
Auftragsart: Bauauftrag
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:
Gemäss eigenen Kriterien

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

9/4 **Verleihung Ehrennadel**

4.1 **Männergesangverein Balzers**

Der Männergesangverein Balzers ersucht die Gemeinde an eine Person für 25-jährige aktive Mitgliedschaft beim Männergesangverein Balzers die Silberne Ehrennadel zu verleihen.

Beschluss (einstimmig): Für 25-jährige aktive Mitgliedschaft beim Männergesangverein Balzers wird an folgende Person die **Silberne Ehrennadel** verliehen:

Christian Brunhart, Alte Churerstrasse 37, Balzers

In einem feierlichen Rahmen wird die Gemeinde vorgenannte Person am Freitag, den 1. Februar 2008, für ihre aktive Mitgliedschaft ehren und ihr die Ehrennadel der Gemeinde Balzers überreichen.

9/5 **Baukostenabrechnung**

5.1 **Instandstellung/Bekiesung der Feldwege – Einsatz LKW-Materiallieferungen**

Anlässlich der Sitzung vom 21. Februar 2007 beschloss der Gemeinderat, dass diverse Feldwege im Jahr 2007 in Stand gesetzt werden sollen. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 11'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die hierfür notwendige Baukostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 8'677.60 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 11'000.00 inkl. MwSt. um CHF 2'322.40 inkl. MwSt. unterschritten.

Die Unterschreitung wird wie folgt begründet:

Aufgrund weniger Unterhaltsarbeiten wurde auch weniger Material benötigt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Baukostenabrechnung betreffend Instandstellung/Bekiesung der Feldwege zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrage von CHF 11'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrag von CHF 8'677.60 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

9/6 **Strassenmarkierung Ortsteil Mäls – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

In den letzten Jahren wurden die Strassenmarkierungen in einem Turnus von zwei Jahren erneuert. Im Jahr 2007 sind nun einige Strassen des Ortsteiles Mäls für die Markierungsüberholung vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wurde für die Strassenmarkierung bei drei Firmen eine Offerte eingeholt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Im Sommer 2007 sollen die Strassenmarkierungen im Ortsteil Mäls erneuert werden. Hierfür wird ein Kredit im Gesamtbetrag von CHF 10'500.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Strassenmarkierung im Ortsteil Mäls wird zum Preise von CHF 10'349.25 inkl. MwSt. an die Firma Alois Püntener AG, Henau, vergeben.

9/7 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Reform des Finanzausweisungssystems vom Land zu den Gemeinden (Abänderung der entsprechenden Spezialgesetze)**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 13. März 2007 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Reform des Finanzausweisungssystems vom Land zu den Gemeinden und die Abänderung der entsprechenden Spezialgesetze werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen der Regierung genehmigt. Die Gemeinden werden ersucht, zu Händen des Ressorts Finanzen bis 15. Juni 2007 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zu Händen des Ressorts Finanzen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Reform des Finanzausweisungssystems vom Land zu den Gemeinden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen hat:

Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" ist grundsätzlich mit dem vorliegenden Vernehmlassungsbericht

einverstanden. Folgende Standpunkte sollen eingebracht werden:

Punkt 4.3 des Vernehmlassungsberichtes (Berechnung)

Der Faktor k zur Bestimmung des Mindestfinanzierungsbedarfes sollte grundsätzlich von 80 % auf ca. 85 % erhöht werden. Der Grund liegt darin, dass sich die Gemeinden gemäss Berechnungen im Durchschnitt zu 83 % aus den vier Hauptsteuerquellen finanzieren.

Punkt 8 des Vernehmlassungsberichtes

Die Aufhebung der Pauschal- sowie Grossprojektsubventionen wird unter gleichzeitiger Anhebung des Faktors k um 7 % (siehe Vorschlag Seite 93) befürwortet.

Punkt 9 des Vernehmlassungsberichtes

Die Reduzierung des Steueranteils von derzeit einem Drittel auf 20 % zugunsten der Sitz-Gemeinde wird befürwortet. Gemäss Steuergesetz, Artikel 126 Absatz 4, legt die Steuerverwaltung die Verteilung unter den Gemeinden fest. Ein Mitspracherecht bei der Festlegung des Verteilschlüssels wäre von Seiten der Gemeinden wünschenswert. Des Weiteren sollte der Verteilschlüssel nachvollziehbar und transparent sein.

Weitere Anmerkung

Trotz neuem Finanzausweisungssystem ist es absehbar, dass die Gemeinde Vaduz und voraussichtlich auch Schaan weiterhin überdurchschnittlich Reserven anhäufen werden und somit die Kluft zu den anderen Gemeinden immer grösser wird. Die Gemeinde Balzers ist der Meinung, dass in diesem Punkt noch Handlungsbedarf besteht und bittet die Regierung, einen Vorschlag resp. Möglichkeiten auszuarbeiten, dem entgegenzuwirken.

9/8 **Grundstück B.Parzelle Nr. 2411, Uf da Stötz, Neubau Bank Frick**

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

9/9 **Gemeindebeitrag für das Jahr 2007 an die Evangelische und Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein – Kreditgenehmigung**

Auf Empfehlung der Vorsteherkonferenz haben die Gemeinden ihre Beiträge an die Evangelische Kirche und Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein nach der neuen Berechnungsbasis für 2007 bis 2009 inklusive der Teuerung von 3,3 % zu gewähren. Gemäss Verteilschlüssel belaufen sich die Beiträge der Gemeinde Balzers für das Jahr 2007 wie folgt:

Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein	CHF 16'905.00
Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein	CHF 2'752.00

Beschluss (einstimmig): Für die Auszahlung der Beiträge an die Evangelische und Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein wird für das Jahr 2007 ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 19'657.00 genehmigt.

An die Evangelische resp. Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein werden für das Jahr 2007 folgende Beiträge ausbezahlt:

Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein	CHF 16'905.00
Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein	CHF 2'752.00

9/10 **Primarschule Balzers – Pausenplatz Nord-West**

Für die Gestaltung des Pausenplatzes Nord-West liegen folgende zwei Varianten zur Beschlussfassung vor:

Variante A (Allwetterplatz)

Auf dem Pausenplatz Nord-West wird der Allwetterplatz mit weichem Kunststoffbelag gebaut und auf den Restflächen werden zusätzliche Spielgeräte angebracht.

Variante B (Erlebnisspielplatz)

Der Pausenplatz Nord-West wird zu einem erlebnisreichen, naturnahe gestalteten Kinderspielplatz umstrukturiert.

Es wird eingehend über Vor- und Nachteile der beiden Varianten diskutiert. Das Lehrerteam der Primarschule Balzers sowie der Gemeindegemeinderat Balzers befürworten die Umgestaltung des Pausenplatzes in einen Erlebnisspielplatz. Das Pausenareal soll den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Es wird festgestellt, dass aufgrund von Erfahrungen der Lehrerschaft, Eltern und Kinder ein Erlebnisspielplatz für die Primarschule bis zur 5. Schulstufe geeigneter ist als ein Allwetterplatz.

Beschluss (mehrheitlich, 1 FBP, 1 VU für Variante A/Allwetterplatz; 4 FBP, 6 VU, 1 FL für Variante B/Erlebnisspielplatz): Der Pausenplatz Nord-West soll zu einem Erlebnisspielplatz umgestaltet werden.

9/11 **Zonenplan 1 : 5'000 – Ergänzungen/Änderungen und Anpassung der Bauordnung**

Die Gemeinde Balzers hat den Zonenplan 1: 5'000 im November 2004 beschlossen. Die Bauordnung und der Zonenplan 1 : 2'500 wurden nach einer Bereinigung im Mai 2006 durch die Regierung genehmigt (RA 2006/1177-3031/3032/3035).

Die Genehmigung des Zonenplanes 1 : 5'000 (Zonen ausserhalb der Bauzone) wurde zurückgestellt, weil verschiedene Fragen mit betroffenen Verwaltungsstellen (Wald, Natur und Landschaft, Landwirtschaft) geklärt werden mussten. Dabei ging es um folgende Punkte:

- a. Ausscheidung von "übrigem Gemeindegebiet" angrenzend an die Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone Neugrüt und in Donatsbündt sowie Anrechnung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (Qualität der Flächen), welche neu einer Landwirtschaftszone zugeordnet wurden (Landwirtschaftsamt).
- b. Naturschutzzone, welche Wald überlagert (Amt für Wald, Natur und Landschaft).

- c. Ergänzung von Feldgehölze und von Waldflächen (Amt für Wald, Natur und Landschaft).
- d. Ergänzung und Abgrenzung von Naturschutz zonen (Magerwiesen, Feuchtgebiete) und Landschaftsschutz zonen gemäss Inventaren.
- e. Zuordnung von "weissen" Flächen (keine Zonenzuordnung) bei der Deponiezone, bei der Burg Gutenberg und bei der Kirche.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat beschliesst die vorgenommenen Ergänzungen/Änderungen am Zonenplan 1 : 5'000 und die Anpassung der Bauordnung.

9/12 Gesuch um Beitragsleistungen

Die Bürgergenossenschaft Balzers plant die Realisierung der Überbauung Höfle, bei welcher den zukunftsweisenden Alternativenenergien sowie der Dorf bildgestaltung ein besonderes Augenmerk gelten soll. Mit Schreiben vom 15. Februar 2007 bittet die Bürgergenossenschaft die Gemeinde um Überprüfung der bisherigen Beitragspraxis des Förderungsprogramms. Dabei sollen vor allem folgende mögliche Förderobjekte diskutiert bzw. geprüft werden:

- a) Einbau von Sonnenkollektoren
- b) Heizung mit Alternativenenergien wie Hackschnitzel, Pellet usw.
- c) Dachbegrünung in Extensivwuchs
- d) Hofflächen in Kopfsteinpflaster
- e) Hofflächen in Natursteinplatten
- f) Dacheindeckung mit Biberschwanzziegel

1. Bezüglich der Subventionierung von Energiesparmassnahmen (Punkt a und b) beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. August 1998, dass die Gemeinde Balzers das Energiesparen analog dem Land Liechtenstein aufgrund des Energiespargesetzes unterstützt. Der Förderbeitrag soll dem hälftigen Beitrag des Landes, jedoch maximal CHF 8'000.00 pro Objekt betragen. Dieser Beitrag wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2003 von 50 % auf 80 % erhöht.

Die Energiekommission hat sich in seiner Sitzung vom 21. Mai 2007 mit dem Gesuch der Bürgergenossenschaft Balzers befasst und dabei folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Die Energiekommission ist der Meinung, dass die Förderung gemäss Energiespargesetz des Landes ausgerichtet werden soll.

Für die Überbauung Höfle soll die Förderung gemäss vorliegendem gültigem Gemeinderatsbeschluss ausgerichtet werden. Die Kommission ist der Ansicht, dass alle Gesuchsteller gleich behandelt werden.

Über einen Antrag zur Erhöhung des max. Betrages von CHF 8'000.00 wird später entschieden.

Die Gesuchgebühr soll wie bisher beibehalten werden.

2. Die Subvention von Dachbegrünungen (Punkt c) wurde schon mehrheitlich in der Baukommission diskutiert. Dabei wurden die Vor- und Nachteile einer Dachbegrünung diskutiert. Vor allem die Kehrseite, dass Verunreinigungen des Regenwassers im Substrat zurückbleiben und somit das "ursprünglich reine Material" zu einer "Altlast" umfunktioniert wird, gibt zu denken. Bisher wurden in der Gemeinde Balzers die Dachbegrünungen nicht subventioniert.

3. Zu den vorgangs erwähnten Punkten d) bis f) ist anzumerken, dass die Gemeinde Balzers auf Liegenschaften, welche in einem vom Ortsbild her schützenswerten Gebiet liegen, für die Dacheindeckung mit Biberschwanzziegel und für die Hopfplästerung in Natursteinen Subventionen leistet (GR-Beschluss 30.10.1996).

Für die Bedachung mit Biberschwanzziegel vergütet die Gemeinde als Beitrag an die Mehrkosten zwischen Falz- und Biberschwanzziegel einen Beitrag von CHF 29.00/m².

An die Kosten der Hopfplästerung in Natursteinen entrichtet die Gemeinde einen Beitrag von CHF 60.00/m².

Die Wohnüberbauung Höfle liegt teils in der Dorfkernzone und teils in der Wohnzone B. Die Dorfkernzone liegt innerhalb des von der Kulturkommission festgelegten Perimeters, welcher das schützenswerte Gebiet definiert. Die Gemeindebauverwaltung ist der Ansicht, dass vorerwähnte Beiträge nicht für einzelne Objekte erhöht werden können.

Beschluss (einstimmig): Die Beiträge an die Bürgergenossenschaft Balzers für die Überbauung Höfle werden gemäss den bestehenden Richtlinien ausgerichtet. Eine Erhöhung der einzelnen Beiträge für Einzelobjekte wird abgelehnt.

9/13 **Personelles – Erhöhung Pensum von Sabine Hermann als Religionslehrerin**

Beschluss (einstimmig): Sabine Hermann erhöht ihr Pensum um eine Lektion und unterrichtet die 2. Einführungsklasse in ihren angestammten Klassen, d. h. acht Kinder aus der Klasse von Marion Schlegel in einer Lektion und sechs Kinder aus der Klasse von Hanny Büchel in einer Lektion. Demzufolge wird sie per 1. August 2007, befristet bis 31. Juli 2008, als Religionslehrerin mit einem regelmässigen Teilzeit-Pensum von sieben Lektionen pro Woche angestellt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

9/14 **Kindergarten Balzers – Integration Sonderschulung – Kreditgenehmigung**

Beschluss (einstimmig): Die Gemeinde Balzers bewilligt die Integration einer Sonderschulung im Kindergarten Balzers. Für die auf die Gemeinde entfallenden Kosten wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 9'700.00 genehmigt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

9/15 **Erneuerung/Erweiterung Werkleitungen Schlossweg – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

Die möglichst optimale und vor allem lückenlose Verbindung der Steuerkabel der Wasserversorgung, die sämtliche Überwachungs- und Steuerfunktionen (Prozessleitsystem) regelt, beschäftigt die Wasserversorgung seit längerer Zeit. Mit dem Bau des Kreisels bei der Westkreuzung konnte nun eine Teiloptimierung erzielt werden. Dieses Bauprojekt sieht jedoch nur eine Erneuerung und Erweiterung der Kabelanlagen sämtlicher Werke bis zur Bushaltestelle Schlossweg vor. Ein Alleingang ab Schlossweg über die

Kreuzung Schlossweg/Fabrikstrasse bis zum Alberweg konnte bis dato aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht gezogen werden.

Nach Absprache der Gemeindebauverwaltung mit den Liechtensteinischen Werkbetreibern LKW und LGV zeigten die LKW Interesse, eine Verbindung Unterm Schloss bis Schlossweg zu realisieren. Dies ist wiederum eine optimale Gelegenheit für die Gemeinde Balzers, die Steuerkabel im selben Projekt und daher kostengünstig zu realisieren und bis zum Alberweg zu verlegen. In einem zukünftigen Schritt kann die Verbindung Alberweg – Wasserversorgung realisiert werden. Somit besteht die Möglichkeit, die kritische Verbindung, die in den Parzellen zwischen den Strassen Insel, Aubach und Gnetsch verlegt sind, aufzuheben. Da die bestehenden Steuerkabel in Privatgrundstücken verlaufen, wird eine Umlegung bei Neubauten immer problematischer. Der Wasseranschluss auf den Parzellen 787 und 444 kann für zukünftige Bauten ebenfalls realisiert werden.

Von den LKW, die den grössten Kostenanteil am Projekt tragen (ca. CHF 175'376.00 inkl. 7,6 % MwSt.), wurde das Ingenieurbüro Franz Vogt Anstalt, Stötz 5, Balzers, für die Projektierung und Ausführung verpflichtet. Auch hier können Honorarkosten gespart werden, wenn beide Projekte gemeinsam geplant und realisiert werden. Ebenso können die Konditionen, die die LKW mit den von ihnen verpflichteten Ingenieurbüros ausgehandelt werden, übernommen werden.

Die Abwicklung des Projektes ist vergleichbar mit dem Neubau des Kreisels in der Westkreuzung, da 2/3 der Arbeiten zu Lasten der LKW gehen.

Beschluss (einstimmig): Die Werkleitungen Schlossweg sollen erneuert resp. erweitert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 59'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Ingenieurarbeiten werden zum Preise von CHF 5'300.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Franz Vogt Anstalt, Balzers, vergeben.

Schluss der Sitzung: 20.15 Uhr

Der Gemeindevorsteher

Anton Eberle

Die Protokollführerin

Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher

Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 21. Juni 2007